

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Diese repräsentieren Organisationen mit insgesamt über 15 Millionen Mitgliedern. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat sich zum Ziel gesetzt, Identität, Gewicht, Außenwirkung und kooperative Aktionsfähigkeit des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT: GEMEINSAM UND NACHHALTIG GESTALTEN

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für alle Lebensbereiche in Stadt und Land ist wichtiger denn je.

Transformationsprozesse mit starker Zivilgesellschaft gestalten.

Unser Land steht vor großen Transformationsprozessen. Klimapolitische Herausforderungen, die Bekämpfung von Polarisierung und Extremismus bis hin zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie – all das kann nur bewältigt werden, wenn Politik und eine starke Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten.

Zusammenhalt und Inklusion durch Teilhabe ermöglichen.

Denn bürgerschaftliches Engagement schafft – gerade in schwierigen Zeiten – Orte des sozialen Miteinanders, der Bildung und Teilhabe für Menschen unterschiedlichster Generationen, religiöser und kultureller Zugehörigkeit, Herkünfte und Lebensumstände. Dadurch wirkt es auch der zunehmenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft entgegen und schafft inklusive Zugänge für alle.

Selbstorganisation und Eigensinn fördern.

Wir fordern daher, das Prinzip der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft zum allgemeinen Prinzip von Engagementpolitik zu machen, bürgerschaftliches Engagement als Partner von Politik und Verwaltung auf Augenhöhe einzubinden.

Den Einsatz der mehr als ein Drittel freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

28,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind bürgerschaftlich aktiv - ein Großteil davon in einer der rund 630.000 gemeinnützigen Organisationen, von denen mindestens 70 Prozent ehrenamtlich organisiert sind. Indem die Engagierten für konkrete Themen bürgerschaftliche Mitverantwortung übernehmen, gestalten sie aktiv unsere lebendige Demokratie mit.

Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von der künftigen Bundesregierung, dass sie diese Freiräume stets schützt und sie, wo erforderlich, erweitert.

Engagierte und gemeinnützige Organisationen als Partner für Politik und Verwaltung stärker einbinden – gerade jetzt!

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen, ihren Netzwerken und gewachsenen Strukturen können Engagierte und gemeinnützige Organisationen dabei helfen, Lösungen für unsere gemeinsame Zukunft zu entwickeln. Dieses Potential der Engagierten und gemeinnützigen Organisationen zur Vorbereitung und Umsetzung politischer Entscheidungen ließe sich noch weitaus mehr nutzen und dadurch auch das Verständnis für politische Entscheidungsprozesse weiter erhöhen.

Dialogbereite, dauerhafte und nachhaltige Engagementpolitik umsetzen.

Damit die Engagierten und ihre gemeinnützigen Organisationen ihre Arbeit wirksam durchführen und konstruktiv zur Transformation unserer Gesellschaft beitragen können, ist es erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für sie zu verbessern sowie ihre Infrastrukturen und Aktivitäten zu stärken.

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder sind in der 20. Legislaturperiode für die neue Bundesregierung besonders dringlich:

1. Engagementpolitik als Querschnittspolitik mit starker Koordination weiterentwickeln

Dialog und Kooperation von bürgerschaftlichem Engagement und Politik finden in vielen Politikfeldern statt. In Bildung und Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit und sozialen Diensten, Sport und Kultur, Klimapolitik und weiteren Feldern ist die Politik auf eine starke Zivilgesellschaft angewiesen. Engagementpolitik ist damit auch Querschnittspolitik. Gleichzeitig braucht Engagementpolitik eine starke Koordination. Beides gilt es, in der kommenden Legislaturperiode zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Wir fordern: Die Koordinationsfunktion, wie sie derzeit vom BMFSFJ in der Bundesregierung ausgeübt wird, muss in der kommenden Legislaturperiode gestärkt werden, um dadurch die Weiterentwicklung von Engagementpolitik zu einer echten Querschnittspolitik in allen Ministerien zu ermöglichen.

2. Vollausschuss Bürgerschaftliches Engagement in der 20. Legislaturperiode einrichten

Dass die Perspektive gemeinnütziger Organisationen bei der Einführung eines Transparenzregisters nicht adäquat mitgedacht wurde und eine zivilgesellschaftliche Initiative überhaupt erst nötig gemacht hat, zeigt einmal mehr: Im Prozess der Gesetzgebung braucht es auch im Bundestag eine regulär mitberatende Struktur, die entsprechende Vorgänge aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements einbringt. Das kann nur durch die Aufwertung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zu einem regulären Ausschuss gelingen. Ein solcher Vollausschuss soll durch einen erweiterten Funktionszuschnitt sowohl engagement- als auch demokratiepolitische Themen mitberaten.

Wir fordern: Der Bundestag muss in der 20. Legislaturperiode zu den Themen Engagement- und Demokratiep politik einen eigenständigen Vollausschuss einrichten.

3. **Rechtsicheren, unbürokratischen, engagementförderlichen Rechtsrahmen schaffen**

Alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements inklusive gewählter Ehrenämter dürfen nicht durch die zunehmende Bürokratie erstickt werden. Die Übernahme von Ehrenämtern wird aufgrund zunehmender Verwaltungsaufgaben, Meldepflichten und persönlicher Haftungsrisiken durch immer mehr und immer komplexer werdende Regulierung zunehmend unattraktiver. Es bedarf einfacherer gesetzlicher Regelungen gerade auch im Gemeinnützigkeitsrecht. Daneben schränken starre Regelungen wie das Jährlichkeitsprinzip im Haushaltsrecht und die fehlende Anerkennung von bürgerschaftlich engagierter eingebrachter Zeit als Eigenleistung die Fördermittelvergaben ein.

Darüber hinaus darf die Verantwortung für staatliche Aufgaben nicht den Engagierten aufgebürdet werden. Dies betrifft nicht nur mehrfache Meldepflichten in Registern, sondern auch die geplanten zusätzlichen Regelungen zur digitalen Spendenbescheinigung.

Wesentlich für das bürgerschaftliche Engagement ist zudem, gerade im Gemeinnützigkeitsrecht einen rechtsicheren Rahmen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Dieser muss ein flexibles Agieren eines gemeinnützigen Sozialunternehmens ermöglichen. Nachweispflichten sind zu begrenzen. Dazu gehören nicht nur die Anpassung der Zweckbetriebsdefinitionen in der Abgabenordnung zur Behebung ungerechtfertigter Einschränkungen von gemeinnützigen Sozialunternehmen, klare Regelungen der Umsatzsteuerbefreiungstatbestände im Umsatzsteuergesetz oder eine Klarstellung zum zulässigen Umfang politischer Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen, sondern auch Instrumente wie zum Beispiel eine Umsatzsteueranrufungsauskunft und Regelungen zur Haftungserleichterung wie die Business Judgement Rule im Gemeinnützigkeits- und Vereinsrecht.

Wir fordern: Bürgerschaftliches Engagement ist zukünftig durch systematische Überprüfung aller Gesetzesentwürfe auf unnötige Folgekosten und übermäßigen administrativen Aufwand zu entbürokratisieren. Dies kann durch eine Erweiterung des Prüfauftrages des Normenkontrollrates unter personeller Einbeziehung von Experten aus dem Kreis gemeinnütziger Organisationen erreicht werden. Registerstrukturen sind zu vereinfachen und doppelte Meldepflichten durch die Einführung eines digitalisierten Basisregisters oder des sog. „Once-only-Verfahrens“ abzuschaffen. Die Fördermittelvergabe bedarf der konsequenten Deregulierung, wie zum Beispiel durch die entsprechende Anpassung der Bundeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Es muss insgesamt ein rechtssicherer Rahmen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Zu unseren Forderungen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht verweisen wir im Detail auf den beigefügten rechtspolitischen Forderungskatalog.

4. **Enquete-Kommission zum Beitrag bürgerschaftlichen Engagements für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzen**

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie wäre ohne das mitwirkende Engagement für Betroffene der Krise und das solidarische Zusammenwirken von Vereinen und Stiftungen in Kiezen

und Nachbarschaften nicht möglich gewesen. Dieser bürgerschaftliche Beitrag ist in der politischen Diskussion kaum reflektiert worden. Das ist umso bedenklicher, als auch Herausforderungen wie die Klimapolitik, der Dialog der Generationen oder die Bewahrung und Weiterentwicklung einer inklusiven demokratischen Kultur die kollektive Handlungsfähigkeit unserer Gesellschaft zur notwendigen Voraussetzung haben.

Wir fordern: Der Bundestag soll in der 20. Legislaturperiode im Rahmen einer Enquete-Kommission Demokratie und bürgerschaftliches Engagement diesen Beitrag in zurückliegenden Krisen aufarbeiten. Daraus gilt es, Leitlinien für eine zukunftsfeste Politik zur Bewältigung anstehender Transformationsprozesse zu entwickeln.

5. Gesetz für eine wehrhafte Demokratie verabschieden

Der zivilgesellschaftliche Einsatz für eine lebhafte und wehrhafte Demokratie und gegen jede Form von Extremismus bedarf einer Sicherung der etablierten Strukturen, die wirkungsorientiert, langfristig und sichtbar ist. Dies ist elementar für das demokratische Zusammenleben in unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft. Das Demokratiefördergesetz beziehungsweise das Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie sollte jeweils sicherstellen, dass sich eine Bundeskompetenz zur nachhaltigen Strukturförderung auf zivilgesellschaftliche Infrastrukturen insgesamt bezieht. Denn zivilgesellschaftliche Handlungsräume sind Lernorte von Demokratie. Sie ermöglichen demokratische Lernprozesse und eine Praxis, die den Engagierten eine selbstwirksame Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen ermöglicht.

Wir fordern: Ein Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie muss in der 20. Legislaturperiode möglichst schnell verabschiedet werden.

6. Verlässliche Unterstützung engagementfördernder Infrastrukturen

Für ein lebendiges Engagement braucht es eine nachhaltige Infrastruktur, die auf eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung bauen kann. Es bedarf einer Regelung, die es dem Bund ermöglicht, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine dauerhafte Grundförderung des Engagements als Gemeinschaftsaufgabe zu gewährleisten. Nur so wird auch eine Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft möglich, die in Krisensituation immer wieder zum Tragen kam: sei es in der Hochwasserflut, bei der Aufnahme von Geflüchteten oder in der Corona-Pandemie.

Wir fordern: Um engagementfördernde Infrastrukturen und ihre wichtigen Leistungen nachhaltig abzusichern, soll die neue Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage zur dauerhaften Finanzierung von Einrichtungen der Engagementförderung entwickeln.

7. Förderung digitaler Kompetenzen im Engagement stärken

Die Phase der Pandemie hat die Bedeutung der Nutzung von Möglichkeiten insbesondere der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit deutlich gemacht. Voraussetzung sind die technische Ausstattung zivilgesellschaftlicher Akteure und die entsprechenden Kompetenzen. Beides sicherzustellen, überfordert viele gemeinnützige Organisationen.

Wir fordern: Der Bund muss bei der Förderung und Weiterentwicklung von dezentralen Infrastrukturen der Engagementförderung einen Schwerpunkt auf den Aufbau digitaler Kompetenzen setzen. Dazu gilt es, mit engagementfördernden Einrichtungen und Verbänden bei bestehenden Strukturen anzuknüpfen. Die bereits vielfach angekündigte „Bundeszentrale für digitale Aufklärung“ muss mit Blick auf Synergien auf diese dezentralen Strukturen und andere staatliche Einrichtungen (insb. Bundeszentrale für politische Bildung) geprüft werden.

8. Freiwilligendienste weiterentwickeln

Der Erfolg der Freiwilligendienste ist an die Voraussetzung förderlicher politischer Rahmenbedingungen geknüpft. Sie sind wichtige Zugänge ins Engagement, ermöglichen Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt sowie das demokratische Gemeinwesen. Das trifft einschließlich „Outgoing“ und „Incoming“ sowohl auf die innerdeutschen wie internationalen Formate und Formen zu.

Wir fordern: Dementsprechend gilt es, das seit Dezember 2018 vorgelegte, aber nicht umgesetzte Konzept eines Jugendfreiwilligenjahres altersoffen anzugehen und mit einer mittelfristigen Planungssicherung umzusetzen. Im Sinne der Gemeinnützigkeit ist dabei die Förderung einschließlich der damit einhergehenden Digitalisierungsprozesse bürokratieärmer zu modernisieren.

9. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) – bestehende Angebote der Zivilgesellschaft gemeinsam sichern und weiterentwickeln

Damit die DSEE in ihrer Rolle als bundesweit tätige Stiftung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere – aber nicht nur – in strukturschwachen und ländlichen Regionen als gleichwertige Partnerin in der Zivilgesellschaft anerkannt wird, fordern wir, die Autonomie der DSEE zu stärken sowie dem Prinzip der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft stärkere Beachtung beizumessen. Insgesamt sollte es für die DSEE ein politisch erklärtes und handlungsleitendes Prinzip sein, bürgerschaftliches Engagement in Anerkennung der pluralen Vorstellungen und der Eigenlogik der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Wir fordern: In den Entscheidungsstrukturen der Stiftung ist die Zivilgesellschaft ausnahmslos als gleichberechtigter Akteur anzuerkennen. Die DSEE ist als eine Förderstiftung mit größtmöglicher Flexibilität auszustatten und zur Selbstbewirtschaftung der Mittel und überjähriger nachhaltiger Förderung zu ermächtigen. Es ist die vordringliche Aufgabe der Stiftung, die bestehenden Angebote der Zivilgesellschaft zu deren Sicherung und Weiterentwicklung zu unterstützen, ohne dass die Stiftung Doppelstrukturen entwickelt. Zudem ist die engagementbezogene Forschung zu fördern.

Der Deutsche Bundesjugendring kann aufgrund abweichender Beschlusslagen zu einzelnen Forderungen das Papier nicht umfassend mittragen und enthält sich daher wohlwollend.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit steht als zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner für den Austausch über die vorgenannten Handlungsfelder zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der 20. Legislaturperiode der neuen Bundesregierung gerne zur Verfügung.

Stand: 09. August 2021

www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

TRÄGERKREIS:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

BEIRAT:

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland, Deutscher Fundraising Verband, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) im Stifterverband sowie weitere Experten aus Wissenschaft und Praxis.